



Pflegestellenvertrag Tiere in Spanien e.V.

eingetragen beim Amtsgericht Mannheim, VR 560 678

Vertrag über die Tätigkeit als Pflegestelle für Tiere

Herrn/Frau: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Geburtsdatum: _____ Ausgewiesen durch PA: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

das nachfolgend bezeichnete Tier:

Name: _____ Tierart: _____ Rasse: _____

Geschlecht: männlich weiblich Kastriert: ja nein

Farbe: _____ Geb.dat. (geschätzt): _____

Kennzeichnung Microchip Nr.: _ _ _ _ _

Besondere Kennzeichen:

Tiere in Spanien e.V., vertreten durch _____, behält sich das Eigentumsrecht vor. Nach Übergabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung **von Tiere in Spanien e.V.** Der Übernehmer ist Halter des Tieres, das Tier bleibt Eigentum des Vereins. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des BGB. Mündliche Abkommen wurden nicht getroffen. Anfallende Kosten, wie Versicherung und Steuer übernimmt der Halter mit Übergabe des Tieres. Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Kiel.

Vertragsbestandteil sind die nachfolgenden §§ 1 – 22!

Die Aufnahme des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

§ 1: Eigentum:

Das Eigentumsrecht an den Tieren verbleibt für die gesamte Dauer der Pflegezeit ausschließlich bei **Tiere in Spanien e.V.**

§ 2: Weitergabe:

Die Weitergabe des Tieres an Dritte (auch Verwandte) ist untersagt, es sei denn, **Tiere in Spanien e.V.** gibt hierzu die Einwilligung. Sollten irgendwelche Gründe zur Abgabe des Tieres zwingen, ist es unverzüglich an **Tiere in Spanien e.V.** entschädigungslos zurückzugeben.

§ 3: Herausgabe:

Tiere in Spanien e.V. kann jederzeit die Herausgabe des Tieres ohne Entschädigung verlangen.

§ 4:Tötung:

Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung von **Tiere in Spanien e.V.** und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch die sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgenommen. Im Falle einer nicht genehmigten Tötung, aufgrund eines Notfalles, ist die Notwendigkeit der Tötung durch ein tierärztliches Attest nachzuweisen.

§ 5: Tierschutz:

Die Pflegestelle verpflichtet sich:

a) Das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ihm ordnungsgemäße Pflege und

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--

Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von frischem Trinkwasser, sauberes, zugfreies Lager, ausreichend Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit für tierärztliche Behandlung zu sorgen, sowie die üblichen Impfungen vorzunehmen.

- b) Jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.
- c) Das Tier nicht zu Tierversuchen zu verwenden, nicht an die Kette zu legen oder im Zwinger zu halten.
- d) Ein Abhandenkommen des Tieres oder dessen Ableben **Tiere in Spanien e.V.** innerhalb von drei Tagen schriftlich anzuzeigen und den Verlust des Tieres bei der zuständigen Polizeidienststelle, Tierheimen und Förstern zu melden. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, dem Tierschutz entgegenstehende Hilfsmittel, auch nicht zur Erziehung des Hundes zu benutzen, welche dem Tier auf direkte oder indirekte Art und Weise Schmerzen oder Schaden zufügen, wie z. B. Stachelhalsbänder, Teletakgeräte usw.
- e) Das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere nicht zu Tierversuchen, Tierkämpfen o.a. zur Verfügung zu stellen.
- f) Hunde sind nicht von der Leine zu lassen und Katzen nur im Haus zu halten.

§ 6: Wohnortwechsel:

Die Pflegestelle des Tieres verpflichtet sich, Änderungen des Wohnortes unverzüglich **Tiere in Spanien e.V.** schriftlich mitzuteilen.

§ 7: Zuchtverbot:

Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden. Sollte eine Hündin dennoch Welpen oder eine Katze Katzenjunge bekommen, geht der gesamte Wurf in das Eigentum von **Tiere in Spanien e.V.** über. Die Welpen/Katzenjunge werden über den Verein mit Schutzvertrag und Schutzgebühr vermittelt. Eine Aufwandsentschädigung wird der Pflegestelle nicht erstattet. **Tiere in Spanien e.V.** übernimmt die Tierarztkosten im Umfang nach § 10 b) des Pflegestellenvertrags.

§ 8: Vertragsstrafe:

Die Pflegestelle verpflichtet sich an **Tiere in Spanien e.V.** eine Vertragsstrafe in Höhe von je 2.000,- € zu zahlen bei

- a) Weitergabe des Tieres ohne Einwilligung gemäß § 2;
- b) Nichtherausgabe des Tieres nach Aufforderung durch **Tiere in Spanien e.V.** gemäß § 3;
- c) Tötung des Tieres ohne Einwilligung gemäß § 4;
- d) Verstoß gegen tierschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 5;
- e) Nichtmitteilung des Wohnortwechsels gemäß § 6;
- f) Verstoß gegen § 7 Zuchtverbot;

Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet die Pflegestelle nicht der Verpflichtung das Tier innerhalb von drei Werktagen nach Aufforderung an **Tiere in Spanien e.V.** zurück zu geben. Die Pflegestelle hat zu beweisen, dass eine schuldhaft Verletzung der Bestimmungen des Vertrages nicht vorliegt.

§ 9: Haftung:

- a) Die Hunde in Pflegestellen sind über die Vereinshaftpflicht versichert, wenn sie Schäden gegenüber Dritten verursachen. Die Pflegestelle verpflichtet sich im Schadensfall umgehend den Vorstand hierüber zu informieren.
- b) Die Vereinshaftpflicht tritt nicht für Sachschäden ein, die ein Hund in seiner Pflegestelle verursacht. Die Pflegestelle hat keinen Anspruch auf Ersatz des hieraus entstandenen Schadens gegenüber **Tiere in Spanien e.V.**

§ 10: Kündigung:

Tiere in Spanien e.V. kann den Pflegevertrag kündigen:

- c) a) Wenn die Pflegestelle gegen §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 11 des Pflegestellenvertrages verstößt.
- b) Wenn die Pflegestelle stirbt.

§ 11: Verwendungsersatz:

- a) Die Pflegestelle hat die gewöhnlichen Kosten der Haltung der Tiere, insbesondere die Fütterungskosten, zu tragen.
- b) Tierarztkosten übernimmt **Tiere in Spanien e.V.** nur nach vorheriger Zustimmung. Über Notfallbedingte Tierarztkosten ist **Tiere in Spanien e.V.** unverzüglich zu informieren. Der Pflegestelle werden Tierarztkosten nur gegen Zusendung einer ordnungsgemäßen Rechnung erstattet. Die Rechnung muss auf **Tiere in Spanien e.V.** ausgestellt sein.

§ 12: Die Pflegestelle verpflichtet sich bei auftretenden Schwierigkeiten aller Art mit dem anvertrauten Tier **Tiere in Spanien e.V.** unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Sofern das Tier wegen schwerwiegender Probleme für die Pflegestelle längerfristig nicht mehr tragbar ist, bemüht sich **Tiere in Spanien e.V.** zeitnah eine andere geeignete Pflegestelle zu finden.

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--

§ 13: Die Pflegestelle des Tieres gestattet einem beauftragten Vertreter von **Tiere in Spanien e.V.**, sich am Ort der ständigen Haltung des Tieres von der Qualität der Tierhaltung, gegebenenfalls auch mehrfach, zu überzeugen. Dazu ist dem Vertreter von **Tiere in Spanien e.V.** zum Betreten des Grundstücks oder der Wohnung, auf dem/in das Tier gehalten wird, die Einwilligung zu erteilen.

§ 14: Das übergebene Tier wurde von **Tiere in Spanien e.V.** einem Tierarzt vorgestellt und erscheint zum Zeitpunkt der Vermittlung gesund, sofern nichts anderes vermerkt wird. Das schließt nicht aus, dass das Tier zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Pflegestelle eine nicht erkennbare/diagnostizierte Erkrankung haben kann, die im Nachhinein auftritt. **Tiere in Spanien e.V.** haftet gegenüber der Pflegestelle nicht für den daraus entstehenden Schaden, sofern dieser über den üblichen Verwendungsersatz gemäß § 10 Pflegestellenvertrag hinausgeht.

§ 15: **Tiere in Spanien e.V.** garantiert keine gesundheitlichen, charakterlichen, rassebedingten oder sonstigen Eigenschaften und übernimmt hierfür keine Gewähr. Dies gilt ebenfalls für Abstammung und Alter des Tieres.

§ 16: Übernahmeoption: ja, es gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Pflege mit Option der Übernahme ist eine Kautions/Schutzgebühr in Höhe, wie unten angegeben, zu zahlen. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Der Betrag kann bar bezahlt werden bei Übergabe des Tieres oder muss innerhalb von 10 Tagen nach erklärter Übernahme des Tieres auf dem Vereinskonto eingehen.
- Die Pflegestelle verpflichtet sich, innerhalb von 8 Wochen nach Übergabe des Tieres dem Verein mitzuteilen, ob das Tier übernommen wird. Wird das Tier innerhalb von 8 Wochen ab Übergabe nicht adoptiert, erstattet **Tiere in Spanien e.V.** der Pflegestelle die erbrachte Kautions/Kautionsanzahlung zurück.
- Die Pflegestelle verpflichtet sich im Falle der Übernahme des Tieres, die für das Tier entstandenen Kosten ab Übernahme vollumfänglich zu tragen.
- Sofern die Pflegestelle nicht die Übernahme des Tieres erklärt, innerhalb der Frist gemäß § 16 b) gegenüber dem Verein, vermittelt **Tiere in Spanien e.V.** das Tier weiter. Es verbleibt bis zu seiner Vermittlung in der Pflegestelle.

§ 17: Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mündliche Abkommen sind nicht getroffen worden.

§ 18: Änderungen in diesem Vertrag sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt. Weitere Vereinbarungen haben nur bei beiderseitigem Einverständnis und schriftlicher Form Gültigkeit.

§ 19: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck den der weggefallenen Bestimmung möglichst nah kommt.

§ 20: Die Pflegestelle verpflichtet sich den Pflegevertrag innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt an die ihm genannte Person unterzeichnet im Original zurückzuschicken. Geht der Pflegestellenvertrag nicht innerhalb von 10 Werktagen ein, ist **Tiere in Spanien e.V.** berechtigt das Tier zurück zu fordern ohne Erstattung von Aufwendungsersatz oder der Kautionszahlung an die Pflegestelle.

§ 21: Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Sonstiges:

Ort/Datum: _____ **Übernehmer:** _____

Kautions/Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro erhalten – wurde überwiesen.

Betrag der Kautions/Schutzgebühr in bar erhalten:

Unterschrift des Vertreters von Tiere in Spanien e.V.

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
--	--

Liebe Pflegestellen!

Damit die ersten gemeinsamen Tage etwas leichter werden, hier ein kleiner Leitfaden für Sie und Ihren neuen Mitbewohner.

Der Hund kann die erste Zeit bei Ihnen etwas nervös sein. Bis er auch – sozusagen mental angekommen ist, vergehen mindestens 1-2 Wochen. In dieser Zeit wird er Ihnen ständig hinterherlaufen. Eine Katze lebt sich meistens viel schneller ein. Sobald sie in der Wohnung ist, lassen Sie sie bitte an der Katzentoilette aus der Box. So weiß sie gleich wo es ist.

In den ersten Tagen ist ein Hund vielleicht noch nicht stubenrein, er muss es erst wieder lernen. Ein letzter Spaziergang am späten Abend kann helfen, dass er die Nacht durchhält.

Sollte er Durchfall haben, geben Sie ihm nur Trockenfutter und Huhn mit Reis.

Ein Hund braucht etwa 7 Stunden für die Verdauung, deshalb füttern Sie ihn bitte nicht zu spät. Bitte entwurmen Sie den Hund ca. 1-2 Wochen nach der Ankunft.

Bitte lassen Sie den Pflegehund aus versicherungstechnischen Gründen nicht von der Leine! Trotzdem befestigen Sie bitte eine Plakette mit Ihrer Telefonnummer oder schreiben Sie diese direkt auf das Halsband. So werden Sie schnell angerufen, sollte er doch mal entweichen.

In diesem Fall informieren Sie uns bitte SOFORT und die Polizei, den Jäger, umliegende Tierheime und TASSO (www.tiernotruf.org). Machen Sie Aushänge im weiten Umkreis, wo das Tier entlaufen ist. Und bitte, geben Sie nicht so schnell auf!!

Gewöhnen Sie Hunde langsam, mit immer größeren Abständen daran, allein zu bleiben und bitte lassen Sie ihn nicht länger als 4-5 Stunden allein! Ein Hund empfindet die Zeit vollkommen anders und viel, viel länger als ein Mensch.

Hunde und Katzen sowie Kleintiere, die sich nicht kennen, sollten in den ersten 8 Wochen oder länger getrennt gehalten werden, wenn Sie die Tiere allein lassen müssen.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen und Problemen rechtzeitig an uns zu wenden.

Ihr Team von
Tiere in Spanien e.V.

<p>1. Vorsitzende: Sabine Löwenstrom Julius-Vosseler-Straße 53g, 22527 Hamburg Tel.: +49 40 50728164 sabine.loewenstrom@tiere-in-spanien.de</p>	<p>Bankverbindung: Tiere in Spanien e.V. Sparkasse Oberhessen IBAN: DE72 5185 0079 0106 0085 23 BIC: HELADEF1FRI</p>
---	--